

Landschaftsschutzgebiet rettet den Rheingau nicht

Symposion zu Zersiedelung und Aussiedlung im Weinbau

ELTVILLE. Eine neue Landschaftsschutzverordnung könnte ein zusätzliches Instrument sein, um der Gefahr einer weiteren Zersiedelung des Rheingaus zu begegnen und die Aussiedlung von Weingütern an besonders sensible Standorte lenkend zu beeinflussen. Sie ist aber weder ein Allheilmittel zum Schutz der Kulturlandschaft, noch kann sie den weiteren Zuzug von Bürgern stoppen. Das ist das Ergebnis eines Symposions, das der Stadtbildverein Eltville organisiert hatte. Wie berichtet, nimmt der Verein die Aussiedlung mehrerer Weingüter in Natur und Landschaft in jüngerer Zeit zum Anlass, die Politiker im Rheingau zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets zu drängen. Ob das der richtige Weg ist, das sollte die Diskussion in Erbach zeigen.

Die Rüdeshheimer Winzerin Theresa Breuer war gewissermaßen als Kronzeugin dafür geladen, dass sich Weingüter auch an bestehenden Standorten im engen Ortskern erweitern können. Allerdings hat Breuer auch nach vier Jahren noch immer keine Baugenehmigung und muss immer neue Pläne und Gutachten im Hinblick auf die mögliche Belastung der Anwohner vorbringen. Sie sprach von einem „höllischen“ Genehmigungsverfahren: „Das macht keine Freude.“ Breuer zeigte daher großes Verständnis für jene Kollegen, die aussiedeln wollen oder müssen, und sie schloss für sich diese Option keineswegs endgültig aus, auch wenn sie es möglichst vermeiden möchte.

Breuer plädierte für eine „Balance“ zwischen der notwendigen Entwicklung und der Bewahrung einer Kulturlandschaft. Der ehrenamtliche Kreisbaudezernent Clemens Mödden (CDU) sprach sich dafür aus, Gebiete zu definieren, die von jeder Veränderung freigehalten werden sollten. Für Helmut Quermann vom Stadtbildverein wären das vor allem die Höhenzüge und die Freiräume zwischen den Rheingauer Weindörfern. Seine Kritik an Schankräumen, Vinotheken, Veranstaltungsräumen und Terrassen, die heute Teil ausgesiedelter Weingüter sind, fand aber wenig Widerhall. Auch Breuer bestätigte, dass diese Art der Kundenbindung für Weingüter existentiell wichtig sein könne: „Es reicht nicht mehr, nur Bauer zu sein.“

Dass Winzer das verbriefte Recht auf privilegiertes Bauen in Natur und Landschaft nutzen und dafür eigene Flächen in Anspruch nehmen könnten, daran könne rechtlich nicht gerüttelt werden, stellte Annette Cambeis, frühere Richterin am Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße, fest. An diesem Gesetz führe kein Weg vorbei. Dennoch müsse jeder Einzelfall geprüft werden. Ein

Landschaftsschutzgebiet könne dazu eines von mehreren Instrumenten sein. Der Stadtbildverein blickt daher mit Neid auf die Landeshauptstadt Wiesbaden, die 2010 ein Landschaftsschutzgebiet festgesetzt hat. Für Baudezernent Mödden wäre dies sogar das einzige rechtliche Instrument, das einer unerwünschten Aussiedlung entgegenstehen könne. Doch laut Umweldezernent Andreas Kowol (Die Grünen) ist das keineswegs ein „Allheilmittel“. Und es sei auch weniger diese Festsetzung, die helfe, Bauvorhaben zu steuern und zu bündeln, sondern die Tatsache, dass in der kreisfreien Großstadt alle Planungs- und Genehmigungsbehörden unter einem Dach seien und sich abstimmen.

Ähnlich skeptisch äußerte sich die ehemalige Richterin Cambeis. Sie plädierte vielmehr dafür, das Bundesnaturschutzgesetz stärker in den Blick zu nehmen. Es biete eine gute Handhabe, beispielsweise um Auflagen im Sinne des Landschaftsschutzes durchzusetzen. Dazu bedürfe es nicht unbedingt eines Landschaftsschutzgebiets. Am Ende der Beurteilung jedes Vorhabens stehe ohnehin immer eine rechtliche Abwägung.

Ernüchternd für den Eltviller Verein der bislang vor allem die Ausweisung neuer Landschaftsschutzgebiete favorisiert, war neben der offenbar geringen Durchschlagskraft eines Landschaftsschutzgebiets vor allem die Aussicht, dass ein solcher Prozess wohl mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde. Weder könne eine übergeordnete Behörde die vor zwölf Jahren aufgehobenen Landschaftsschutzgebiete im Landkreis wieder in Kraft setzen, noch könne der Kreis dies einfach für den Rheingau oder Teile davon verfügen.

Mödden sprach von einem „extrem aufwendigen Verfahren“ mit politischen Risiken. Nach einem Beschluss des Zweckverbandes Rheingau sollen sich die Kommunen aber in den nächsten Monaten zumindest mit der Frage befassen, ob ein neues Landschaftsschutzgebiet auf den Weg gebracht werden soll. Dass darüber schnell ein Konsens im Rheingau möglichst ist, scheint derzeit wenig wahrscheinlich, zumal der Rheingauer Weinbauverband schon Zweifel an diesem Instrument angemeldet hat und eher die Kommunen in der Pflicht sieht, mit ihren Flächennutzungsplänen nicht länger Weinbergsgelände in mögliches Bauland umzuwandeln. Das sei die viel größere Gefahr für die Kulturlandschaft als die Aussiedlung weniger Weingüter. In jedem Fall, so riet Wiesbadens Umweldezernent Kowol, der im Rheingau wohnt, müsse die Weinregion dringend eine Antwort finden auf den wachsenden Flächenhunger für Wohnen und Gewerbe.

OLIVER BOCK